

HANDBALLKREIS INDUSTRIE
im Handballverband Westfalen e. V.

LEHRGANGSAUSSCHREIBUNGEN



HOLGER KÜCK
KREISLEHRWART
FRITZ-REUTER-STRASSE 9A
44651 HERNE
FON 0172.2829065
FAX 02325.791369
LEHRWART@HANDBALLKREIS-INDUSTRIE.DE

LEHRGANGSAUSSCHREIBUNG 2010

Die C-Lizenzausbildung wurde auf ein dreistufiges System (3 Module) und einen Prüfungslehrgang umgestellt.

Der Handballkreis Industrie schreibt in Absprache mit dem Lehrwart des Handballverbandes Westfalen für das Jahr 2010 die folgenden Trainerlehrgänge aus:

JUGENDTRAINER/IN IM HANDBALL (C-Lizenz Modul 1)

Diese Ausbildung soll im Jugendbereich eingesetzte Trainer/innen für ihre Aufgabe qualifizieren. Sie umfasst rund **48 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten. Sie kann auf eine C-Lizenz Ausbildung angerechnet werden, wenn diese innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Jugendtrainerausbildung erfolgt. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung. Diese ist gleichzeitig der erste Teil der schriftlichen C-Lizenz-Prüfung. Bei bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ein Zertifikat.

Themenschwerpunkte :

- Persönliche Anforderungen an Trainer und Betreuer
- Vorbereitung von Trainingseinheiten und Spielen
- Organisation von Trainingseinheiten und Spielen
- Methodische Grundprinzipien zur Durchführung von Trainingseinheiten
- Alltagsprobleme lösen
- Ein Handballspiel leiten
- In der Jugendabteilung mitarbeiten
- Erste Hilfe bei Sportverletzungen, Grundlagen der Sportmedizin

Lehrgangsleitung : Holger Kück

Referenten/innen : gemäß Lehrgangsplan

Teilnahmevoraussetzung:

- Mindestalter 16 Jahre
- Mitgliedschaft in einem Handballverein

Teilnehmergebühren : 100,00 €

Mindestteilnehmerzahl : 20 Personen (maximal 30 Personen)

Veranstaltungsort : Bochum

Lehrgangszeiten : Freitags 18.30 – 21.30 Uhr (4 UE)

Samstags 09.00 – 16.00 Uhr (8 UE) inkl. Mittagspause

Lehrgangstermine:

Lehrgang I : 26.02.2010 – 20.03.2010

Lehrgang II: 16.04.2010 – 15.05.2010

AUFBAULEHRGANG (C-Lizenz Modul 2)

Diese Ausbildung baut auf den Lehrgang „Jugendtrainer/ in im Handball“ (Modul 1) auf und soll im Jugendbereich eingesetzte Trainer/innen für ihre Aufgabe weiter qualifizieren. Sie umfasst rund **40 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten. und kann auf eine C-Lizenz Ausbildung angerechnet werden, wenn diese innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Jugendtrainerausbildung erfolgt. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Leistungsüberprüfung. Diese ist Bestandteil der schriftlichen C-Lizenz-Prüfung. Am Ende der Ausbildung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ein Zertifikat.

Themenschwerpunkte :

- Kinder- und Jugendhandball in Theorie und Praxis
- Jugendtraining

Lehrgangsleitung : Holger Kück

Referenten/innen : gemäß Lehrgangsplan

Teilnahmevoraussetzung:

- Mindestalter 16 Jahre
- Mitgliedschaft in einem Handballverein
- erfolgreiche Teilnahme am Jugendtrainerlehrgang (s.o.)

Teilnehmergebühren : 85,00 €

Mindestteilnehmerzahl : 20 Personen (maximal 30 Personen)

Veranstaltungsort : Bochum

Lehrgangszeiten : Freitags 18.30 – 21.30 Uhr

Samstags/ Sonntag 09.00 – 16.00 Uhr inkl. Mittagspause

Lehrgangstermin : 11./12./13.06.2010 + 18./19./20.06.2010

ANPASSUNGSLEHRGANG (C-Lizenz Modul 2b)

Diese Ausbildung baut auf den Lehrgang „Jugendtrainer/ in im Handball“ (Modul 1) auf und richtet sich ausschließlich an die Teilnehmer, die in den Jahren 2008 oder 2009 bereits einen 20-Stunden umfassenden Aufbaulehrgang besucht haben.

Dieser Lehrgang dient zur Anpassung an das neue Modulsystem. Er umfasst rund **20 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten. und kann auf eine C-Lizenz Ausbildung angerechnet werden, wenn diese innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Jugendtrainerausbildung erfolgt. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Leistungsüberprüfung. Diese ist Bestandteil der schriftlichen C-Lizenz-Prüfung.

Am Ende der Ausbildung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ein Zertifikat.

Dieses Anpassungsmodul wird nur ein Mal angeboten!

Themenschwerpunkte :

- Kinder- und Jugendhandball in Theorie und Praxis
- Jugendtraining

Lehrgangsleitung : Holger Kück
Referenten/innen : gemäß Lehrgangsplan

Teilnahmevoraussetzung:

- Mindestalter 16 Jahre
- Mitgliedschaft in einem Handballverein
- Teilnahme am Jugendtrainerlehrgang 2005 - 2008 und Teilnahme am Aufbaulehrgang 2008 oder 2009

Teilnehmergebühren : 65,00 €
Mindestteilnehmerzahl : 20 Personen (maximal 30 Personen)
Veranstaltungsort : Bochum
Lehrgangszeiten : Freitags 18.30 – 21.30 Uhr
Samstags/ Sonntag 09.00 – 16.00 Uhr inkl. Mittagspause
Lehrgangstermin : 22./23./24.01.2010

AUFBAULEHRGANG (C-Lizenz Modul 3)

Diese Ausbildung baut auf den Aufbaulehrgang (Modul 2 bzw. 2a/2b) auf und soll im Jugendbereich eingesetzte Trainer/innen für ihre Aufgabe weiter qualifizieren. Sie umfasst rund **40 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten. und kann auf eine C-Lizenz Ausbildung angerechnet werden, wenn diese innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Jugendtrainerausbildung erfolgt. Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Leistungsüberprüfung. Mit Bestehen dieser Prüfung gilt die schriftliche C-Lizenz-Prüfung als abgelegt! Am Ende der Ausbildung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ein Zertifikat.

Themenschwerpunkte :

- Jugendhandball in Theorie und Praxis
- Aufbautraining in Theorie und Praxis

Lehrgangsleitung : Holger Kück
Referenten/innen : gemäß Lehrgangsplan

Teilnahmevoraussetzung:

- Mindestalter 16 Jahre
- Mitgliedschaft in einem Handballverein
- erfolgreiche Teilnahme am Modul 2 (bzw. 2b)

Teilnehmergebühren : 85,00 €
Mindestteilnehmerzahl : 20 Personen (maximal 30 Personen)
Veranstaltungsort : Bochum
Lehrgangszeiten : Freitags 18.30 – 21.30 Uhr
Samstags 09.00 – 16.00 Uhr inkl. Mittagspause
Lehrgangstermin : 03.09.2010 - 24.09.2010

C-LIZENZ PRÜFUNG

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 - 3 innerhalb von drei Jahren.

In dieser Prüfung erfolgt dann die Abnahme der praktischen Qualifikation des angehenden Trainers/in sowie ggf. eine mündliche Überprüfung des Gelernten.

Bei erfolgreichem Abschluss erfolgt die Erteilung der C-Lizenz.

Prüfungsleitung : Hermann Wegener

Prüfer/innen : Holger Kück, Lehrstab

Teilnahmevoraussetzung:

- erfolgreiche Teilnahme am Modul 3

Teilnehmergebühren : 65,00 €

Mindestteilnehmerzahl : 15 Personen (maximal 30 Personen)

Veranstaltungsort : Bochum

Lehrgangszeiten : nach Vereinbarung

Lehrgangstermin : nach Vereinbarung

C-LIZENZ FORTBILDUNG

Die Fortbildung umfasst **15 Unterrichtseinheiten** (UE) á 45 Minuten und wird als C-Lizenzverlängerung anerkannt. Am Ende der Fortbildung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ein Zertifikat zur Verlängerung seiner/ihrer Lizenz.

Themenschwerpunkt : „**Richtig Kommunizieren als Trainer**“

- Grundlagen zum Kommunikationsverhalten
- Verbale- und nonverbale Kommunikation
- Umgang mit Eltern, Spielern (Unterschied Erwachsene und Kinder), Presse, Zuschauern, Gegner und Schiedsrichter mit praktischen Übungen
-

Lehrgangsleitung : Holger Kück/ Alice Vogler

Teilnahmevoraussetzung:

- Mitgliedschaft in einem Handballverein

Teilnehmergebühren : 55,00 €

Mindestteilnehmerzahl : 15 Personen (maximal 20 Personen)

Veranstaltungsort : Bochum

Termin : 12.11.2010 – 13.11.2010

Lehrgangszeiten : Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr (5 UE)

Samstags, 09.00 – 18.00 Uhr (10 UE)

SYMPOSIUM „NEUES AUS KINDER- UND JUGENDTRAINING“

Es ist ein vielfach geäußelter Wunsch der Vereine, in einer eintägigen Veranstaltung aktuelles Wissen zum Kinder- und Jugendtraining gemäß DHB-Rahmenkonzeption zu erfahren. Mit diesem Symposium soll diesem Wunsch Rechnung getragen werden.

Lehrgangsleitung : Holger Kück/ Alice Vogler

Teilnahmevoraussetzung:

- Mitgliedschaft in einem Handballverein

Teilnehmergebühren : 5,00 € für Mitgliedsvereine aus dem HK Industrie, der Kreis übernimmt die Kosten für seine Mitgliedsvereine
für Vereine aus anderen Kreisen 20,00 €

Mindestteilnehmerzahl : 30 Personen

Veranstaltungsort : Herne

Termin : Juni/Juli 2010

Lehrgangszeiten : Sonntags, 09.00 – 18.00 Uhr inkl. Mittagessen

ANMELDUNGEN & FRAGEN

Anmeldungen sind **schnellst möglich mit anliegendem Formular** an den Kreislehrwart Holger Kück (Fritz-Reuter-Straße 9a, 44651 Herne, Fax 02325/ 791369, Mail lehrwart@handballkreis-industrie.de) zu richten. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach zwei Kriterien:

- Datum des Eingangs der Anmeldung
- bei Überschreitung der maximalen TN-Zahl zunächst je Verein ein Platz, dann je ein weiterer Platz in der Reihenfolge der Anmeldung usw.
- **Terminänderungen für alle Lehrgänge vorbehalten!**

Handballkreis Industrie
im Handballverband Westfalen

VERBINDLICHE LEHRGANGSANMELDUNG 2010

Zu der (← bitte Bezeichnung des Lehrgangs einsetzen) des Handballkreises Industrie melde ich mit hiermit **verbindlich** an. Mit der Anmeldung verpflichte ich mich zur Zahlung der anfallenden Gebühr. Die Lehrgangs- und Kursbedingungen sind mir/uns bekannt und werden von mir/uns anerkannt.

_____ | _____
Name, Vorname | Geburtsdatum

_____ | _____
Strasse | Hausnummer

_____|_____|_____|_____|_____|_____| | _____
PLZ | Ort

_____ | _____ | _____
Telefon | Telefon dienstlich/ mobil | eMail

_____ | _____
Datum | Unterschrift des Teilnehmers

ACHTUNG:
Die Angabe einer Mailadresse ist für die Kommunikation unbedingt erforderlich!

Die Kosten für den vorgenannten Lehrgang werden **von unserem Verein** übernommen:

_____ | _____
Verein (Bitte den Verein auch dann angeben, wenn die Kosten nicht übernommen werden!) | Vereinsnummer

Rechnungsanschrift

_____ | _____
Datum | Unterschrift & Stempel des Vereins

Auf der Internetseite www.handballkreis-industrie.de gibt es dieses Blatt auch als **PDF-Formular zum Ausfüllen am PC!**

„Das Kleingedruckte“ - Kurs- und Teilnahmebedingungen

1. **Anmeldung / Zahlung**
Die Anmeldung ist schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an den Lehrwart des Handballkreises Industrie zu richten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.
2. **TeilnehmerInnenzahl**
Alle Veranstaltungen erfordern eine Mindestteilnehmer-/innen-Zahl von grundsätzlich 12 Personen, es sei denn in der Lehrgangs- und Kursbeschreibung ist ausdrücklich eine andere Mindestteilnehmer-/innen-Zahl benannt.
Wird die erforderliche Mindestteilnehmer-/innen-Zahl nicht erreicht, behält sich der Handballkreis Industrie das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Die TeilnehmerInnen werden in diesem Fall schriftlich oder telefonisch spätestens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall in voller Höhe zurückerstattet.
3. **Mindestalter / Teilnahmevoraussetzung**
An den Veranstaltungen kann jeder teilnehmen. Es sei denn der Handballkreis Industrie sieht besondere Teilnahmebedingungen vor. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
4. **Ausrüstung**
Alle Sport- und Übungsstätten dürfen nur mit sauberen Sportschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden.
Die ReferentenInnen sind berechtigt, TeilnehmerInnen den Zutritt und die Teilnahme bei Nichtbeachtung zu versagen.
5. **Programmänderungen**
Wir bemühen uns zur Durchführung der für die Veranstaltung jeweils angegebenen Termine. Programm-, Termin- und Ortsänderungen lassen sich jedoch nicht immer vermeiden. Ein Anrecht auf bestimmte ReferentenInnen und/oder Veranstaltungsorte besteht nicht. Änderungen werden, soweit erforderlich, rechtzeitig mitgeteilt.
6. **Haftung / Versicherung**
Eine Haftung für persönliche Gegenstände, die während der Veranstaltung verloren gehen, wird nicht übernommen. Es wird ausdrücklich empfohlen, wertvolle Kleidung, Wertsachen, Schlüssel u. a. nicht im Umkleideraum zu belassen.

Für alle Veranstaltungen im Rahmen des Sportversicherungsvertrages besteht bei der Sporthilfe e.V. Schutz für Unfälle und Haftpflichtschäden. Es gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen der Sporthilfe e.V. in Lüdenscheid. Diese können dort eingesehen werden.
7. **Datenschutz**
Wir weisen Sie darauf hin, dass der Handballkreis Industrie das Bundesdatenschutzgesetz einhält und gem. § 28 BDSG die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ausschließlich für eigene Zwecke vornimmt sowie Daten nur für den Zweck erhebt, für den sie auch genutzt werden. Der Handballkreis Industrie verpflichtet sich, die erhobenen Daten nur als Mittel zur Erfüllung eigener Geschäftszwecke und satzungsgemäßer Aufgaben zu verwenden.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass Sie mit Ihrer Anmeldung zu unseren Lehrgängen und/oder Kursen Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Handballkreises Industrie erklären. Die Daten werden im Rahmen der notwendigen Verarbeitung auch an den Handballverband Westfalen, Westdeutschen Handball Verband, Deutschen Handball Bund und Landessportbund NRW weitergegeben.

Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Daten werden umgehend gelöscht.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung von während der Veranstaltung erstellten Fotomaterials einverstanden.
8. **Stornierung / Rücktritt**
Stornierung oder Rücktritt sind schriftlich (per Post oder Fax) an den Lehrwart des Handballkreises Industrie zu richten.
 - a) **Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 4 Wochen bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn**
Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 4 Wochen bis 2 Wochen** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % der Veranstaltungsgebühr, mindestens jedoch 15 €, erhoben.
 - b) **Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 2 Wochen bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn**
Für Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 2 Wochen bis 6 Tage** vor Veranstaltungsbeginn werden grundsätzlich 50 % der Kursgebühr einbehalten.
 - c) **Stornierung/Rücktritt im Zeitraum 5 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn**
Bei Stornierung/Rücktritt im Zeitraum **von 5 Tage oder weniger** vor Veranstaltungsbeginn findet die Veranstaltung auch bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl statt und eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr ist nicht mehr möglich.
 - d) **Stornierung/Rücktritt nach Veranstaltungsbeginn oder Nichtantritt**
Bei Stornierung/Rücktritt **nach** Veranstaltungsbeginn oder bei **Nichtantritt** ist eine Erstattung der Veranstaltungsgebühr nicht mehr möglich.
Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt

Dem/der Teilnehmer/in bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten überhaupt nicht oder in wesentlich niedriger Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung evtl. höherer Kosten behalten wir uns ausdrücklich vor.